

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Otzweiler vom 30.09.2015

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S.98) neuester Fassung und des § 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S.175) folgende Satzung beschlossen

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erstbestattung die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 08.01.2007 außer Kraft.

Otzweiler, den 30.09.2015

DS

(Ortsbürgermeister)

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Otzweiler

I. Reihengrabstätten

- | | |
|--|----------|
| 1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung | 105,-- € |
| 2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte im Wiesenfeld | 500,-- € |

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten (Doppelgrabstätten)

- | | |
|--|----------|
| 1. Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 auf die Dauer von 30 Jahre | 235,-- € |
| 2. Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes zu 1. auf die Dauer von weiteren 20 Jahren sind die gleichen Gebühren zu zahlen. | |

III. Benutzung der Leichenhalle

- | | |
|------------------------------------|---------|
| 1. Für die Aufbewahrung der Leiche | 20,-- € |
|------------------------------------|---------|